



Betriebssicherheitsverordnung TRIPLAN AG



TRI|PLAN



Teil A: Einführung

Teil B: Die Verordnung

Teil C: Was ist zu tun?



Kern:

Vorgaben für die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln.

Umsetzung von EU-RL:

- Integration der AMBV,
- betriebl. Explosionsschutz

Neuregelung der Bereitstellung, der Benutzung und des Betriebs überwachungsbedürftiger Anlagen.



Was wird geregelt?

Neuregelung des Umgangs mit Arbeitsmitteln im Betrieb

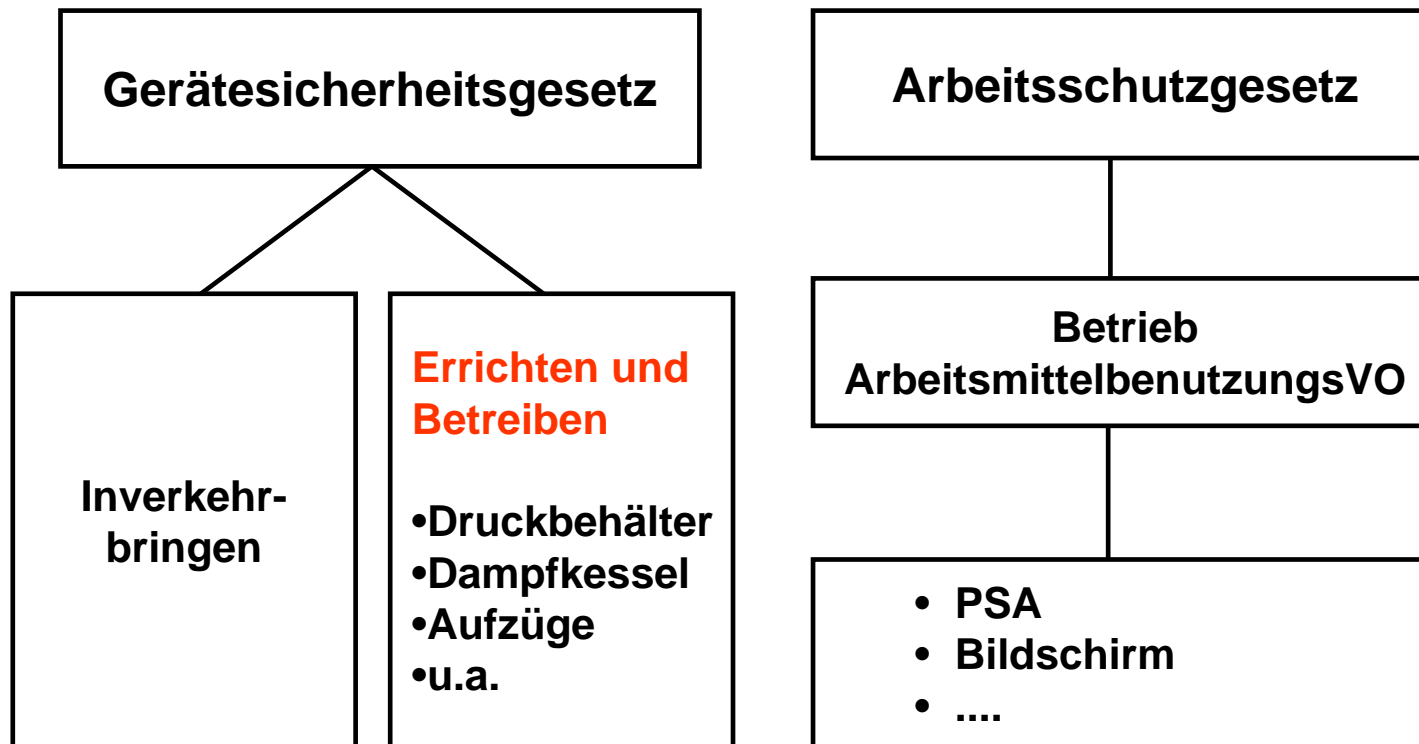
Betriebssicherheitsverordnung

**Als wichtiger Bestandteil der Artikelverordnung vom 2. Oktober 2002
BGBl vom 27.9.2002 (S. 3777)**

- **Änderung / Neubenennung einer Reihe bisher bestehender Verordnungen**

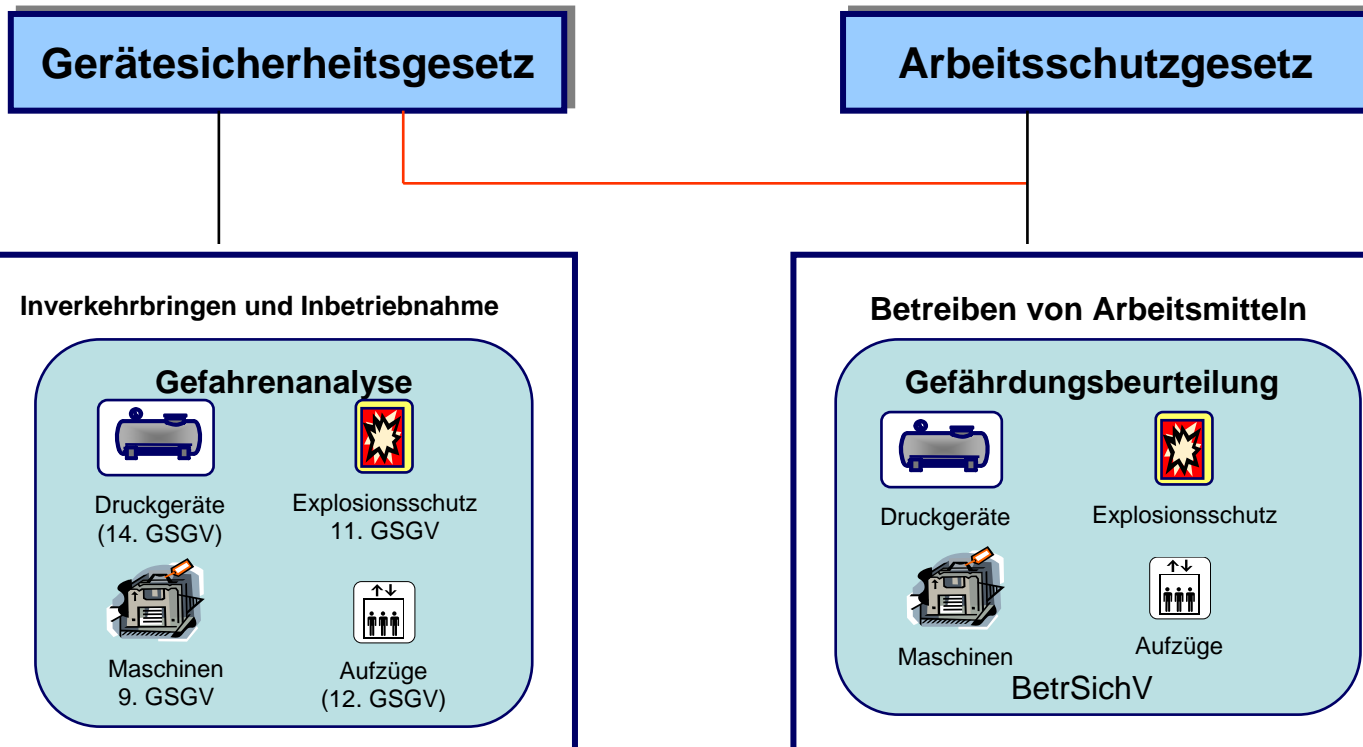


Technische Arbeitseinrichtungen - alte Rechtsstruktur





Neue Struktur des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen



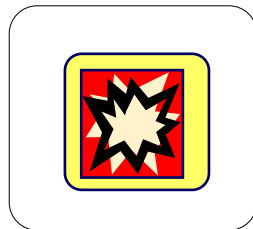
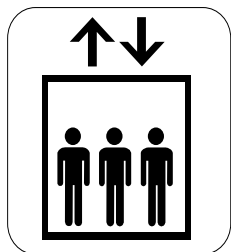
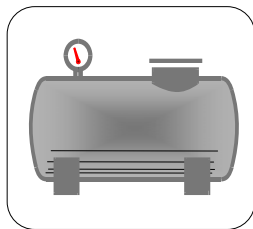


Europäisches Recht / EG-Richtlinien nach

Ziel: freier Warenverkehr

Mittel: umfassende Harmonisierung

GD Enterprises



Ziel: Arbeitsschutz

Mittel: Mindestvorschriften

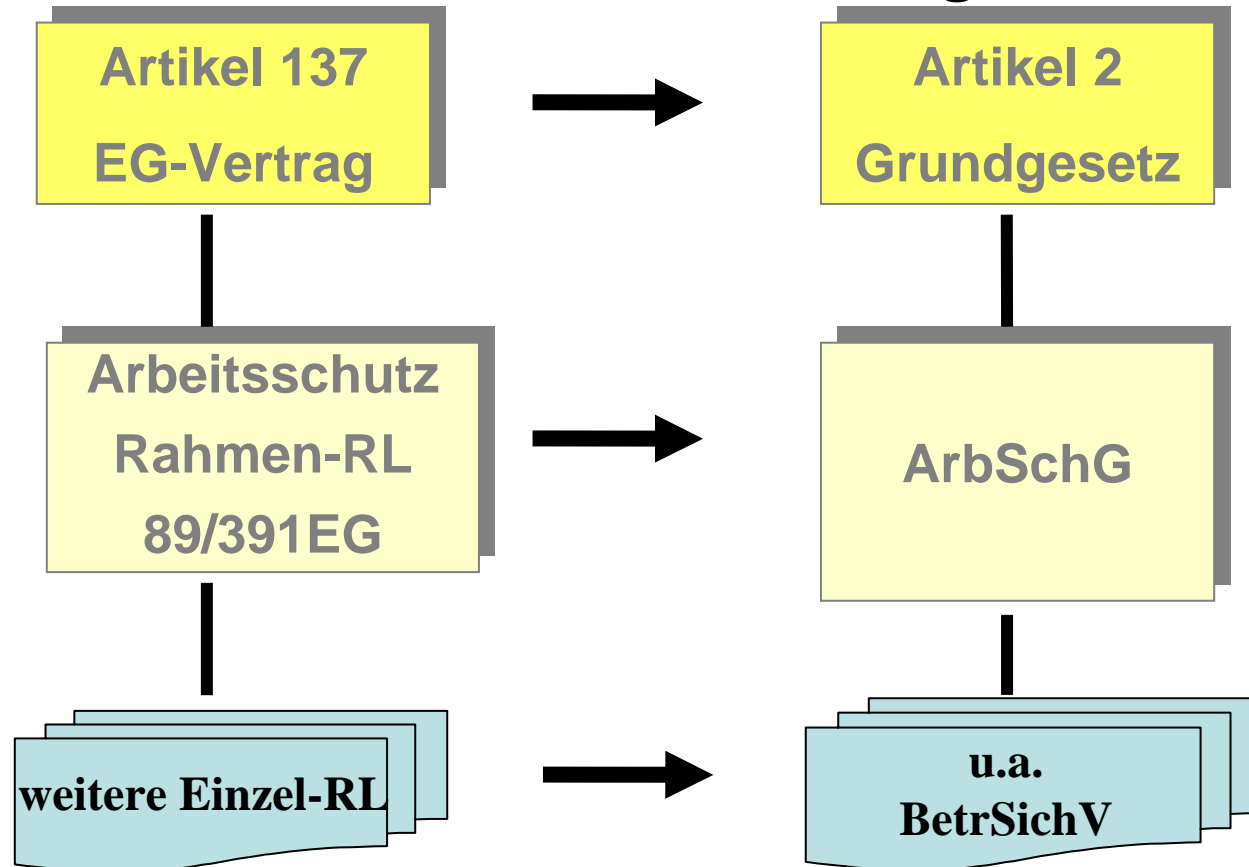
GD Social Affairs



Europäischer Rahmen-RL

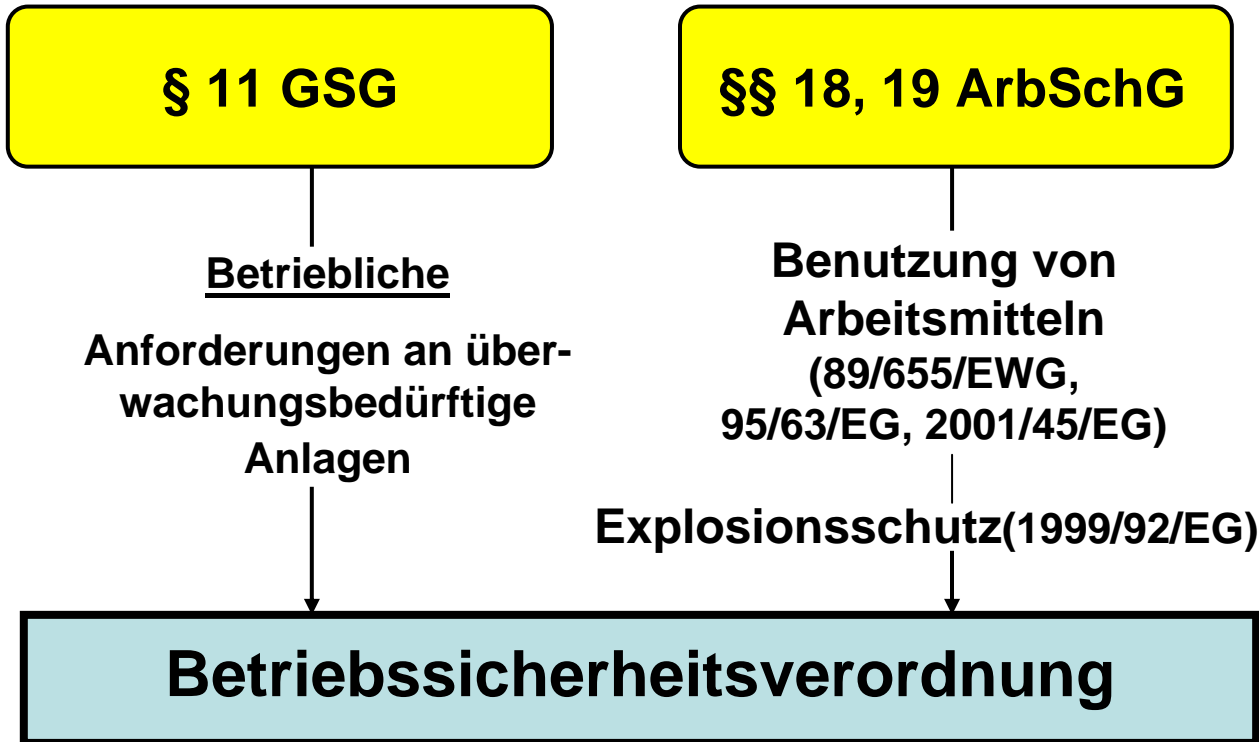


Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV



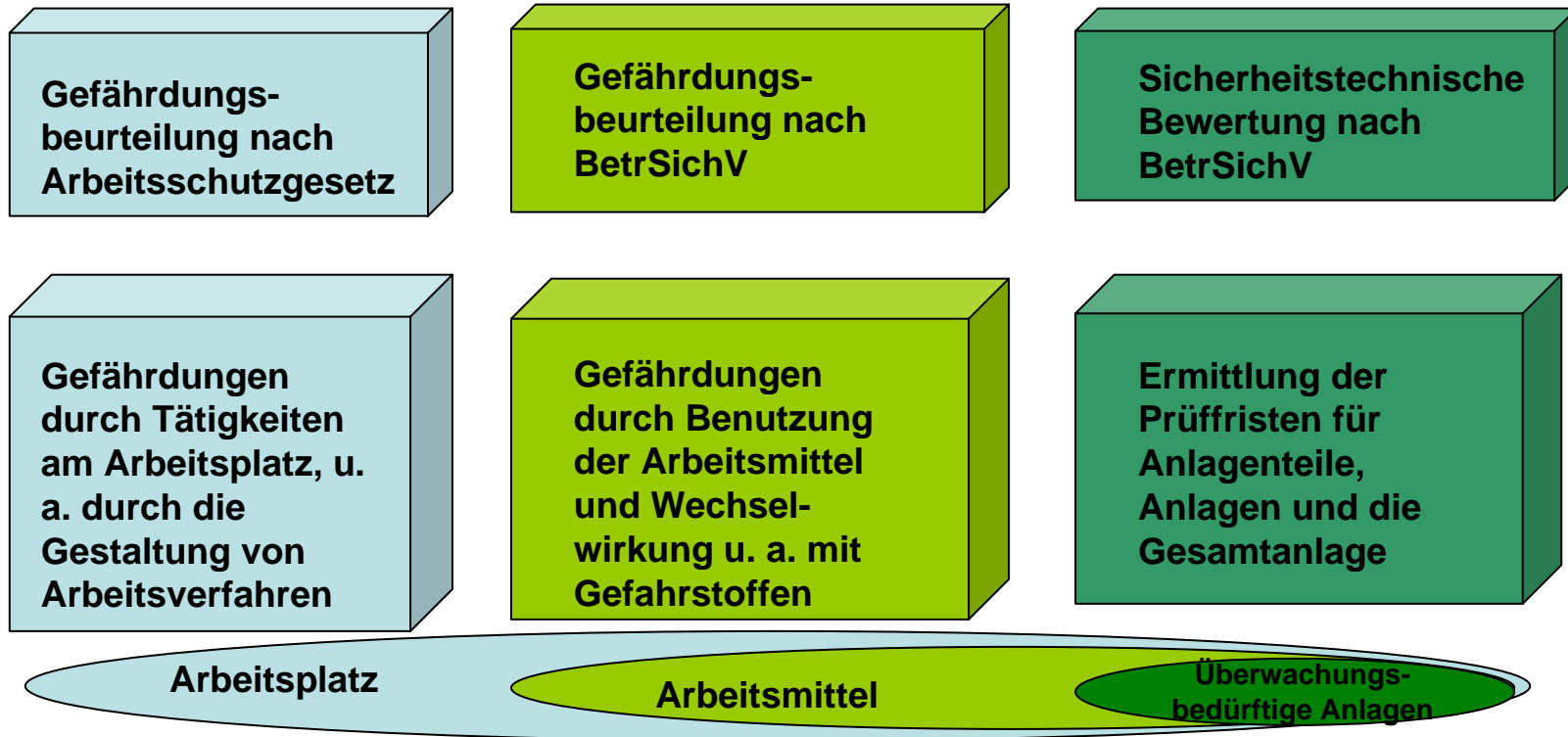


Ermächtigungsgrundlagen





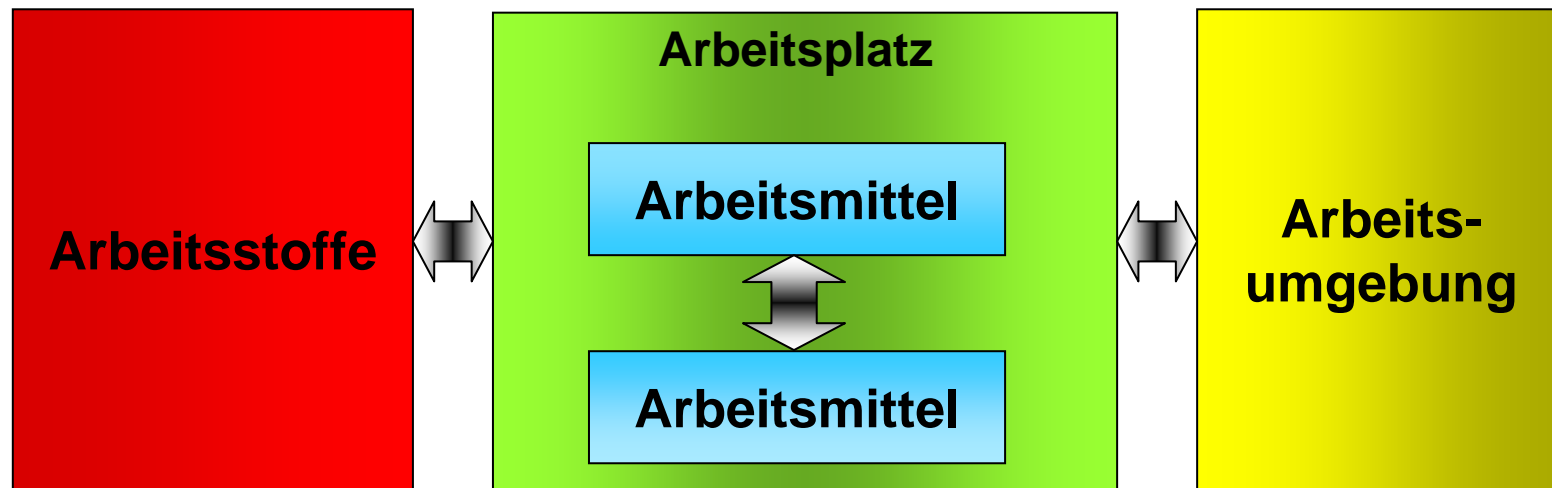
Gefährdungsbeurteilung





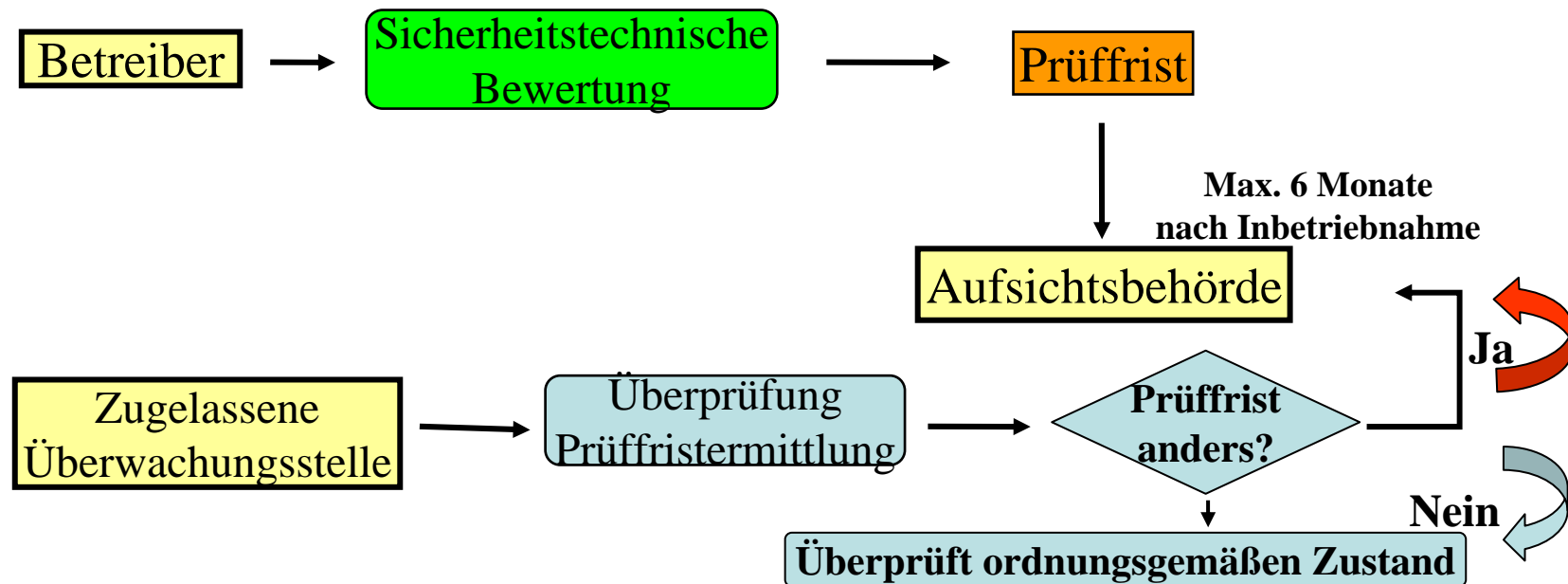
Gefährdungsbeurteilung

Zu berücksichtigende Wechselwirkungen





Wiederkehrende Prüfung (§ 15)



Achtung: Die maximalen Prüffristen sind zu beachten



Öffnung des Prüfmarktes: Übergangsfristen

1. Stufe: TÜV behält Monopol für **alle** Anlagen bis zum 31. Dezember 2005
2. Stufe: TÜV behält Monopol für **Altanlagen** bis zum 31. Dezember 2007
3. Stufe: Prüfmarkt für **alle** Anlagen ab 01. Januar 2008 geöffnet





Betriebsicherheitsverordnung – BetrSichV

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Überführung der Regelungen für überwachungsbedürftige Anlagen in reine Betriebsvorschriften

- *Neuordnung des Sachverständigen-Wesens*
- *Umsetzung von EU-Richtlinien (Änderungsrichtlinien für die Benutzung von Arbeitsmitteln, Vorschriften zum betrieblichen Explosionsschutz)*





Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV

Inhaltsübersicht

Allgemeine Vorschriften

Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen

Gemeinsame Vorschriften für Arbeitsmittel

Gefährdungsbeurteilung, Anforderungen, Explosionsschutzdokument, Prüfung

Besondere Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen

Betrieb, Erlaubnisvorbehalt, Prüfungen, zugelassene Überwachungsstellen

Gemeinsame Vorschriften, Schlussvorschriften

Ausschuss für Betriebssicherheit, Ordnungswidrigkeiten

Anhänge

Mindestvorschriften





Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV

Abschnitt 1 Allgemeine Vorschriften

§ 1 Anwendungsbereich

Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch den Arbeitgeber
Sowie Benutzung von Arbeitsmitteln durch Beschäftigte bei der Arbeit
Überwachungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 2a GSG

§ 2 Begriffsbestimmungen

Arbeitsmittel, Bereitstellung, Benutzung, Betrieb, Änderung, Wesentliche Veränderung, Befähigte Person, Explosionsfähige Atmosphäre, VbF-Definitionen (Lageranlagen, Füllstellen, Tankstellen etc.), Aufzüge





BetrSichV - Abschnitt 2

Gemeinsame Vorschriften für Arbeitsmittel

§ 3 Gefährdungsbeurteilung

Arbeitsschutzgesetz und Gefahrstoffverordnung

Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre

Prüfung: Umfang und Fristen, Personen

§ 4 Anforderungen an die Bereitstellung und Benutzung der Arbeitsmittel





BetrSichV - Abschnitt 2

Gemeinsame Vorschriften für Arbeitsmittel

§ 5 Explosionsgefährdete Bereiche

Zoneneinteilung

§ 6 Explosionsschutzdokument

Gefährdung, Bewertung, angemessene Vorkehrungen





BetrSichV - Abschnitt 2

§ 5 Explosionsgefährdete Bereiche

Bisher:
Zone 0
Zone 10

Zone 1

Zone 2
Zone 11

BetrSichV:
Zone 0
Zone 20

Zone 1
Zone 21

Zone 2
Zone 22





BetrSichV - Abschnitt 2

Gemeinsame Vorschriften für Arbeitsmittel

§ 7 Anforderungen an die Beschaffenheit der Arbeitsmittel

Übergangsfristen für Arbeitsmittel

§ 8 Sonstige Schutzmaßnahmen

§ 9 Unterrichtung und Unterweisung

§ 10 Prüfung der Arbeitsmittel

Nach Montage und vor der ersten Inbetriebnahme

Prüfung nach Prüffristen aus § 3 Abs. 3

Außergewöhnliche Ereignisse

Nach Instandsetzungsarbeiten

Prüfung entsprechend Gefährdungsbeurteilung

§ 11 Aufzeichnungen





BetrSichV - Abschnitt 3

Besondere Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen

§ 12 Betrieb

Nach Stand der Technik montiert, installiert und betrieben

§ 13 Erlaubnisvorbehalt

Dampfkesselanlagen

Füllanlagen mit Druckgeräten zum Abfüllen von Druckgasen

Lageranlagen, Füllstellen, Tankstellen für leichtentzündliche oder hochentzündliche Flüssigkeiten

Flugfeldbetankungsanlagen für entzündliche flüssigkeiten

§ 14 Prüfung vor Inbetriebnahme

Prüfung durch zugelassene Überwachungsstelle

Prüfung durch befähigte Personen





BetrSichV - Abschnitt 3

Besondere Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen

§ 15 Wiederkehrende Prüfungen

Ermittlung der Prüffristen durch Betreiber

Absätze 5 bis 9 und 12 bis 16 enthalten Höchstfristen

Entscheidung durch Behörde

§ 16 Angeordnete außerordentliche Prüfung

Schadensfall, Mängel

§ 17 Prüfung besonderer Druckgeräte

Anhang 5



BetrSichV - Abschnitt 3

Besondere Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen

§ 18 Unfall- und Schadensanzeige

Sicherheitstechnische Beurteilung

§ 19 Prüfbescheinigung

§ 20 Mängelanzeige

§ 21 Zugelassene Überwachungsstelle

Haftpflichtversicherung 2,5 Millionen €

Prüfung aller Anlagen

Gesamtverantwortung, Qualitätssicherungssystem, Unparteilichkeit, Vergütung

Prüfstellen von Unternehmen





BetrSichV - Abschnitt 4

Gemeinsame Vorschriften, Schlussvorschriften

- § 22** **Aufsichtsbehörden für überwachungsbedürftiger Anlagen des Bundes**
- § 23** **Innerbetrieblicher Einsatz ortsbeweglicher Druckgeräte**
- § 24** **Ausschuss für Betriebssicherheit**
Zusammensetzung
Aufgaben: Stand der Technik, Beratung
- § 25** **Ordnungswidrigkeiten**
- § 26** **Straftaten**
- § 27** **Übergangsvorschriften**



BetrSichV – Anhänge

Anhang 1:

Mindestvorschriften für Arbeitsmittel gem. § 7 Abs. 1Nr. 2

Anhang 2:

**Mindestvorschriften zur
Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der
Beschäftigten bei der Benutzung von Arbeitsmitteln**

Anhang 3:

Zoneneinteilung explosionsgefährdeter Bereiche



BetrSichV – Anhänge

Anhang 4:

Mindestvorschriften zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, die durch explosionsfähige Atmosphäre gefährdet werden können
Kriterien für die Auswahl von Geräten und Schutzsystemen

Anhang 5:

Prüfung besonderer Druckgeräte nach § 17



Pflichten des Arbeitgebers

- Ermittlung der Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung
(§§ 3, 4)**
- Ermittlung der explosionsgefährdeten Bereiche, Einteilung von Zonen und
Einhaltung der Maßnahmen nach Anhang 4, Explosionsschutzdokument
(§§ 3, 5, 6)**
- Beschaffung richtlinienkonformer Arbeitsmittel, sonst Beschaffenheit nach
sonstigen Rechtsvorschriften, mindestens entsprechend Anhang 1 (§ 7)**
- Festlegen der Art, des Umfanges und der Fristen erforderlicher Prüfungen
sowie der Anforderungen an den Prüfer (§ 3 Abs. 3)**
- Sicherstellung der Prüfung und Aufzeichnung der Ergebnisse (§§ 10, 11)**
- Unterrichten und Unterweisen der Arbeitnehmer, Beauftragte Beschäftigte
(§§ 8, 9)**



Pflichten des Betreibers

Betrieb nach dem Stand der Technik (§ 12)

Inbetriebnahme nur, wenn die Anlage den Anforderungen der Verordnungen nach § 4 GSG entspricht, mindestens dem Stand der Technik

Erlaubnis (§ 13) für bestimmte

- Dampfkesselanlagen**
- Füllanlagen**
- Lageranlagen, Füllstellen, Tankstellen (leichtentzündliche oder hochentzündliche Flüssigkeiten)**
- Flugfeldbetankungsanlagen (entzündliche Flüssigkeiten)**

Prüfung vor Inbetriebnahme, wiederkehrend oder angeordnet (§§ 14, 15, 16, 17)

Unfall- und Schadensanzeige (§ 18)



Umsetzung der BetrSichV im Betrieb – wie?

- 1. Schritt** Erfassen aller Arbeitsmittel - AM - (einschl. überwachungsbedürftiger Anlagen).
- 2. Schritt** Ermittlung der von den AM ausgehenden Gefährdungen und Bewertung dieser (Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG); Betrachtung der Wechselwirkungen zu anderen AM, Arbeitsstoffen bzw. der Arbeitsumgebung; Alles kritisch hinterfragen und Gefährdungsbeurteilung (nach BetrSichV) ergänzen.
- 3. Schritt** Maßnahmen nach dem Stand der Technik festlegen, dass die Benutzung der AM die ganze Lebensdauer gewährleistet ist; Festlegung der notwendigen Prüfungen.
- 4. Schritt** Wirksamkeit der Maßnahmen kontrollieren, ggf. anpassen.



Was ist zu tun bei Arbeitsmitteln?

Gefährdungsbeurteilung

Prüfkataster anlegen

Beauftragte Beschäftigte bestimmen

Unterweisungen unter Berücksichtigung des Anhang 2; ergänzen falls erforderlich

Nachrüstbedarf ermitteln, z.B. Anhang 1

Nr. 3 besondere Arbeitsmittel z.B. Stapler



Was ist zu tun bei Ex-Schutz?

Gefährdungsbeurteilung

**Prüfung der Explosionssicherheit nach Anhang 4 Nr. 3.8 bei neuen
Arbeitsplätzen**

Organisatorische Maßnahmen überprüfen

Koordination

**Explosionsschutzdokument erstellen: bis 31.12.2005 bei bestehenden
Anlagen**